



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-127/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Rodeike		09.04.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Radweg L 402 Sachstand

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	16.04.2024	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Die Entwurfsplanung liegt vor, die Ausführungsplanung ist in Arbeit, wurde aber noch nicht vorgelegt, da der zuständige Bearbeiter das Planungsbüro verlassen hat.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan mit Artenschutz-Fachbeitrag liegt seit Aug. 2023 vor, wurde auf Forderung der UNB zweimal überarbeitet und ergänzt. Für die Versiegelung sind 2,8 ha ökologische Waldumbaumaßnahmen zu leisten. Die letzte Fassung LBP vom Febr. 2024 liegt der UNB vor, es ist noch keine abschließende Stellungnahme eingegangen.

Ein Waldumwandlungsverfahren ist durchzuführen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Verlust der Waldfunktionen wurden von der Landesforstverwaltung ermittelt (1,18 ha Erstaufforstung und weitere 1,34 ha Erstaufforstung oder Waldbaumaßnahmen). Diese Maßnahmen werden einschl. der Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung derzeit ausgeschrieben.

Vorab wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: 21 Ameisenhaufen wurden umgesetzt; 7 Straßenbäume wurden unter ökologischer Begleitung gefällt; als Kompensation für die darin vorgefundenen Höhlungen wurden 10 Nistkästen und 10 Fledermauskästen im Wald (Försterei Wüstemark) installiert; 20 Ersatzpflanzungen wurden mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Wüstemarker Weg und der Dahlewitzer Chaussee (L402 innerorts) abgestimmt. Im Trassenbereich wurde der Unterstand auf den Forstflächen beseitigt. Wegen der Vielzahl vorhandener Eichen im Randbereich der Trasse wurden diese eingemessen, deren Erhalt wird im Zuge der Ausführungsplanung überprüft. Es wird aktuell eingeschätzt, dass ca. 30 Eichen erhalten bleiben können.

Von den Bauerlaubnisverträgen liegt bisher nur einer vor, zwei sind in Arbeit und sollen bis Sommer 2024 vorliegen (sehr lange Bearbeitungszeiten auch bei der Landesforstverwaltung). Ein Bauerlaubnisvertrag wurde grundsätzlich verweigert (Gemeinde Schulzendorf), hier wird mit einer Reduzierung der Radwegbreite auf ca. 100 m Länge reagiert.

Ein Baubeginn ist frühestens im Sept. 2024 möglich, wenn die Bauerlaubnisverträge vorliegen und die Baufeldfreimachung erfolgen kann.

Für die Ausschreibung und Beauftragung der Bauleistungen stehen in den Haushalten Zeuthen und Schulzendorf ausreichende Mittel (insgesamt rund 1,4 Mio €) zur Verfügung;

Gewährte Fördermittel des Kreisstrukturfonds für Planungsleistungen, baubegleitende Ing.-leistungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i.H.v. 281.360 € wurden bereits zweimal verlängert bis Ende 2024. Sie werden seit Sommer 2022 sukzessive abgerufen. Bis Ende 2024 sollen noch so viel Mittel wie möglich davon abgerufen werden, Restmittel werden verfallen.

Gewährte Fördermittel des Kreisstrukturfonds für Bauleistungen belaufen sich auf 344.024 € und wurden bisher einmal verlängert bis Ende 2024.

Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (gemäß Nationale Klimaschutzinitiative NKI) i.H.v. 798.629 € wurden im Herbst 2023 bewilligt. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre.

Anlage/n